

klärung ist nach *Gründer* auf Abschaffungen aus. In die so entstandenen Leerräume dringen Surrogate wie heidnisches und theosophisches Gedankengut ein. *Lübbe* befaßt sich mit den Folgen des raschen Stil- oder Modewechsels in der Kunst unserer Zeit („Innovationsverdichtung“): Historisierung unseres Verhältnisses zur Kunst, Musealisierung, Bedarf an Klassik und Notwendigkeit des Eklektizismus. Als „zwei große Gegenmittel gegen den Krieg“ (167) empfiehlt *Odo Marquard* (auf gut zwei Druckseiten) den Mut zum Alltag und das Fest. *Reinhardt Maurers* Beitrag über den Begriff der Kultur war zunächst als Lexikonartikel gedacht. „Dafür erwies er sich aber“, wie der Autor bescheiden schreibt, „als zu schade“ (171). Den begriffsgeschichtlichen Unterscheidungen sind zeitkritische Bemerkungen und Ratschläge über die Versöhnung von Natur und Kultur angefügt. 4. Als Teil einer umfangreicheren Arbeit bringt *Dieter Henrich* Gedanken zur Dankbarkeit: Formen der Dankbarkeit; die Frage nach dem Adressaten einer Dankbarkeit, die sich nicht an einen Menschen richtet; Distanz und Rückkehr als Strukturmomente; das Verhältnis der Dankbarkeit zur Sittlichkeit und zum Denken. 5. In kunstvollem Neulatein handelt *Heinrich Reinhardt* über den christliche Philosophie. Er versteht darunter eine Teildisziplin innerhalb der Philosophie, und zwar eine hermeneutische Metawissenschaft, die fragt, welchen Fortschritt die Wissenschaft durch die christliche Offenbarung gemacht habe. – Am Ende des Bandes findet sich eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen von Robert Spaemann.

Vergleicht man die vorliegende Festschrift etwa mit der von H. M. Baumgartner zum 65. Geburtstag von Hermann Krings herausgegebenen (Prinzip Freiheit, Freiburg 1979) oder mit der von Jürgen Wiesner für Paul Moraux besorgten (vgl. die Besprechung des zweiten Bandes in diesem Heft), so wird die Variationsbreite innerhalb des Genus ‚Festschrift‘ deutlich. So genau wie in den beiden eben genannten, in dieser Hinsicht mustergültigen Beispielen wird das Thema sich nicht in allen Fällen eingrenzen lassen. Dennoch wird man behaupten dürfen, daß *ceteris paribus* der Wert einer Festschrift mit ihrer thematischen Begrenzung steigt.

F. RICKEN S. J.

4. Ethik, Recht usw.

SCHÜLLER, BRUNO, *Pluralismus in der Ethik*. Zum Stil wissenschaftlicher Kontroversen (Münsterische Beiträge zur Theologie 55). Münster: Aschendorff 1988. 144 S.

Der bekannte Münsteraner Moraltheologe hat hier fünf Aufsätze zusammengefaßt, die z. T. schon früher erschienen waren. Allen ist gemeinsam, daß sie den Stil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in der (philosophischen und theologischen) Ethik beleuchten. Im ersten Beitrag (Die Reductio ad absurdum in philosophischer und theologischer Ethik, 1–25) zeigt Sch., daß die jeweils Andersdenkenden als Lehrer der Unmoral beschimpft werden: „Augustinus ein Verderber der christlichen Sittlichkeit, die gesamte scholastische Ethik durchsetzt mit ‚Unterwertigen‘, Kant ein Propagator des ‚non-serviam‘ und so fort“ (22). Man fühlt sich an das Distichon von Schiller erinnert: „Dacht’ ich’s doch! Wissen sie nichts Vernünftiges mehr zu erwidern, / Schieben sie’s einem geschwind in das Gewissen hinein.“ Demgegenüber mahnt Sch. in der Moral zur Zurückhaltung und Geduld: „Es fehlt nicht der Mut, ‚die Dinge ehrlich beim Namen zu nennen‘, sondern es fehlt die Gabe, die Dinge als das zu erkennen, was sie wirklich sind“ (23). (Eine kleine Aussetzung: Auf S. 17 ist das letzte Zitat nicht ausgewiesen.) Im zweiten Beitrag (Zum Pluralismus in der Ethik, 27–44) unterscheidet Sch. einen komplementären von einem antagonistischen, einen synchronen von einem diachronen, einen wirklichen von einem vermeintlichen Pluralismus. Fazit: „In der Hauptsache galten die vorgelegten Überlegungen einem vermeintlichen Pluralismus. Ist er ein Problem? Es scheint so. Ein gehöriges Maß an geistiger Energie, an Mühe und Zeit wird in ihm aufgebracht für nichts und wieder nichts. Ohne Einschränkung dürfte dieses negative Urteil wohl nur zutreffen auf jenen vermeintlichen Pluralismus, der seine Ursache in einem Mangel an rein handwerklichem Können hat. Insoweit er jedoch zurückzuführen ist auf Scheuklappen, getragen zum Zweck der Konzentration auf eine Aufgabe

..., mag er ein Preis sein, der für eine lebendige Ethik gezahlt werden muß, solange wir Menschen so sind, wie wir sind“ (43). Im dritten Aufsatz (Das Muster einer schlagenden Widerlegung des Utilitarismus, 45–82) geschieht eine Auseinandersetzung mit R. Spaemanns Aufsatz „Über die Unmöglichkeit einer universalteleologischen Ethik“. Näherhin geht es um den (kontradiktorischen) Gegensatz zwischen einer deontologischen (bzw. normativen oder formalistischen) Ethik und einer teleologischen Ethik, welche den sittlichen Wert einer Handlung nach dem Prinzip der Güterabwägung bestimmt. Die deontologische Ethik hingegen behauptet, daß es Handlungsweisen gibt, die unabhängig von ihren Folgen als sittlich verwerflich zu beurteilen sind. (Die Benennungen der beiden rivalisierenden Theorien stammen von C. D. Broad und sind von Sch. in die innerkirchliche Diskussion eingeführt worden.) Spaemann plädiert für eine deontologische Ethik. Er bekämpft die teleologische Ethik als Utilitarismus. Dabei versucht er, „den Utilitarismus von vornherein so zu kennzeichnen, daß dieser vor aller Widerlegung schon widerlegt ist, zumindest in den Augen eines Christen“ (59). Offenbar geschieht in dieser wissenschaftlichen Kontroverse das, was schon Laktanz (vgl. 82) so beschrieben hatte: „Omnis haec quaestio non tam argumentis quam definitione dissolvitur.“ Auf die Analyse der fünf (nicht durchschlagenden) Einwände gegen den Utilitarismus – der Hauptteil des Aufsatzes und ein wahres Kabinettstück! – kann hier nicht eingegangen werden. Nur dies: Die Bestimmung des (sittlich) Guten erfordert so viel Kenntnis und Unterscheidung, daß die wissenschaftlichen Gegner miteinander Geduld haben müssen. Auch bei dem vierten Beitrag (Zu den Schwierigkeiten, die Tugend zu rehabilitieren, 83–104) geht es um den Stil wissenschaftlicher Kontroversen. Diesmal um die von M. Scheler, E. Biser, B. Stoeckle u. a. erhobene Klage, die Tugend im allgemeinen bzw. um die von J. Pieper vorgebrachte Sorge, die Tugend der Klugheit im besonderen sei in Mißkredit geraten. Sch. meint demgegenüber, die „Kassandrarufe des Verfalls“ beruhen letztlich auf Mißverständnissen. „Ein Arzt wird seine Schwierigkeiten haben, wenn er versucht, die Gesundheit eines Menschen wiederherzustellen, der an keiner Krankheit leidet. Von dieser Art sind zum Großteil jene Schwierigkeiten, die seit etlichen Dezennien mit einer Rehabilitierung der Tugend verbunden sind“ (103). Auch im fünften und letzten Beitrag (Das sog. Ideal christlicher Bürgerlichkeit in den Pastoralbriefen, 105–144) geht es weniger um inhaltliche als um Stilfragen. Wenn man den Pastoralbriefen (den drei Briefen an Timotheus und Titus) fehlende theologische Größe und Tiefe vorwirft, so kommt das – mindestens zum Teil – daher, daß sie Paränese enthalten, welche praktisch sein muß und keinen theologischen Tiefgang haben kann. Wie etwa das Kirchenrecht bei der Behandlung der Taufe nicht jene Höhen und Tiefen erreicht, die die Dogmatik mühelos – bei ihrem Tauftraktat – durchmißt. – Insgesamt kann ich den ruhigen, sachlichen und vornehmen Ton des vorliegenden Buches nur loben. In einer Zeit, in der manche Moraltheologen sich in Übertreibungen gefallen, sind die Ausführungen Sch.s von hohem Nutzen.

R. SEBOTT S. J.

WOLBERT, WERNER, *Der Mensch als Mittel und Zweck*. Die Idee der Menschenwürde in normativer Ethik und Metaethik (Münsterische Beiträge zur Theologie 53). Münster: Aschendorff 1987. VI/157 S.

Wolberts Arbeit, die 1985 von der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster als Habilitationsschrift angenommen wurde, untersucht das in der Überschrift angegebene Thema am Leitfaden der Kantschen Ethik; dabei trifft W. wichtige Unterscheidungen, die sowohl Kants Aussagen zur Menschenwürde als auch in systematischer Hinsicht die Kategorie Menschenwürde selbst erhellen.

Die Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. Zunächst reflektiert der Vf. anhand Kantscher Unterscheidungen die Begriffe „Preis“ und „Würde“; „Würde“ kann bei Kant auch Handlungen charakterisieren, sie trägt jedenfalls ihren „Zweck“ in sich selbst und fordert die sittliche Pflicht heraus. Die Fähigkeit zum sittlichen Handeln begründet die Menschenwürde; aber auch die jeweils verschiedene (gute oder böse) Weise, in der diese Fähigkeit aktualisiert wird, ist für die Würde von Belang. Diese Position illustriert W. mit Texten verschiedener weiterer Autoren, insbesondere Ciceros. – Das